

854 000 Euro für Schulen

Land unterstützt Städte und Kommunen mit Darlehen



Das Land Hessen unterstützt Kommunen mit Schulbaudarlehen. Unser Bild zeigt die Modellschule Obersberg in Bad Hersfeld. symbolFoto: daniel blöthner

Hersfeld-Rotenburg – Mit den Schulbaudarlehen des Hessischen Investitionsfonds unterstützt Hessen die Schulträgerkommunen. 2024 werden für 41 Millionen Euro Darlehen zur Verfügung gestellt. Finanzminister Lorz hat die Kommunen kürzlich über die diesjährige Förderung informiert.

Finanzminister Alexander Lorz (CDU): „Es ist eine sichere Investition in die Zukunft: 41 Millionen Euro stellen wir den Schulträgerkommunen als Schulbaudarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds zur Verfügung. Mit dem Geld können wichtige Bauprojekte in Hessens Schulen umgesetzt werden. Die Verantwortlichen vor Ort in den Kommunen wissen am besten, wofür das Geld ausgegeben werden sollte, und können frei entscheiden, welche Schulbauprojekte damit finanziert werden.“ Mit den attraktiven Konditionen und vergleichsweise günstigen Zinssätzen seien die Schulbaudarlehen des Hessischen Investitionsfonds sehr beliebt und würden den Kommunen finanzielle Planungssicherheit bieten. „Dementsprechend haben fast alle be-

rechtigten Kommunen angekündigt, das Darlehen in Anspruch nehmen zu wollen“, sagte Lorz.

Beim Hessischen Investitionsfonds handelt es sich um ein Sondervermögen des Landes, das bereits 1970 zur verstärkten Förderung kommunaler Investitionen zugunsten der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise gebildet wurde.

Über den Hessischen Investitionsfonds stellt das Land den hessischen Kommunen günstige Darlehen für Infrastrukturprojekte zur Verfügung. Dafür stehen in jedem Jahr drei Fördertöpfe mit unterschiedlichen Konditionen bereit, aus denen die Städte, Landkreise und Gemeinden Darlehen beantragen können.

Gefördert werden können der Landeswohlfahrtsverband Hessen, die 21 hessischen Landkreise, die fünf kreisfreien Städte (Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Kassel) sowie die sechs kreisangehörigen Städte mit Schulträgerstatus (Kelsterbach, Rüsselsheim, Hanau, Gießen, Marburg und Fulda).

Für die Schulbaudarlehen können die Kommunen zwischen zwei Varianten wählen: Darlehen mit verkürzter Ansparzeit und Ratendarlehen. So können die berechtigten Kreise, Gemeinden und Städte das für sie passende Förderdarlehen auswählen, was zu günstigen Konditionen langfristig stabile Zinssätze garantiert.

Das Kontingent der Schulbaudarlehen wurde antragslos und ohne weitergehende Kriterien oder Zulassungsvoraussetzungen anhand der endgültig festgesetzten Schlüsselzuweisungen 2024 und nach den Schülerzahlen auf die Schulträgerkommunen und den Landeswohlfahrtsverband Hessen verteilt.

Bei einer ersten Bedarfsabfrage haben mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Landeswohlfahrtsverband zwei Antragsberechtigte keinen Bedarf angemeldet. Die dadurch freigewordenen Darlehenskongente wurden vor der endgültigen Zuweisung auf die übrigen Kommunen umverteilt.

Die 41 Millionen Euro des diesjährigen Darlehenskongente wurden auf die kreisfreien Städte (9,1 Millionen Euro), Gemeinden (2,9 Millionen Euro) und Landkreise (29 Millionen Euro) verteilt. Auf den Landkreis Hersfeld-Rotenburg entfallen demnach 854 000 Euro.

red/dag